

Stettiner Zeitung.

Die Interpellation des Generals Lamarmora

hatte offenbar den Zweck, die Kriegsführung Italiens im Jahre 1866, welche durch die Niederlagen von Custoza und Lissa bezeichnet wird, gegen angeblich geringschätzige Aeußerungen eines vom preussischen Generalstab herausgegebenen Geschichts des Feldzugs von 1866 zu rechtfertigen.

Dazu ist es nicht gekommen. Einmal, weil die angezogenen Stellen im Urtheil gar nicht die beleidigende Fassung hatten, welche der General darin gesucht hatte, sodann weil die preussische Regierung jene Publikation als nicht amtlich bezeichnete, endlich, weil die italienische Regierung nicht Lust hatte, in Erörterungen einzugehen, von welchen sie annahm, daß sie nur angeregt waren, um nationale Empfindlichkeiten zu reizen und ihr selbst Verlegenheiten zu bereiten.

General Lamarmora hat sich fügen müssen, aber nicht, ohne eine neue Perfidie gegen Preußen auszuüben, indem er der Deputiertenkammer in der Sitzung vom 21. d. Mts. eine Depesche zu hören gab, welche ihm Herr v. Ufedom am 18. Juli 1866 hatte zugehen lassen, um ihm einen Kriegsplan zu empfehlen, der die italienische Kriegsführung in Uebereinstimmung mit der preussischen setzen und — Oesterreich „ins Herz“ treffen sollte.

Preußen hat sich dieser Note nicht zu schämen und wenn es auch gegen allen diplomatischen und parlamentarischen Brauch ist, daß ein Kabinet-Mitglied die ihm in dieser Eigenschaft zugegangenen vertraulichen Aktenstücke — und ohne Zustimmung seiner Amtsnachfolger — und lediglich in seinem persönlichen Interesse verwerthe, so zeigt dieselbe doch, wie sorgfältig Preußen die militärische und politische Situation studirt hatte und wie sehr übel daran Italien gethan hat, auf diesen großartig corrigirten Kriegsplan nicht einzugehen, denn die Ergebnislosigkeit gerade desjenigen Krieges, welchen Lamarmora nach seinem Kopf einleitete, wurde mit aller Entschiedenheit vorausgesehen und verurtheilt.

Zwar wendet Lamarmora jetzt ein, daß ihm dieser Feldzugsplan erst zugegangen sei, nachdem die Aufstellung des italienischen Heeres bereits vollendet war und eine Aenderung in den bezeichneten Dispositionen nicht mehr gut thunlich erschien; indes kann sich diese Entschuldigung höchstens auf den Eingang der Note, nicht des Kriegsplans selbst beziehen, welchen sie in großen Umrissen resumirt, und es ist schwer zu glauben, daß Preußen seine Akten bis dahin in Unkenntniß desselben gelassen hätte, um so weniger glaublich, als ebenso wie ein italienischer General in Vercini, so auch preussische Militär-Bevollmächtigte in Florenz lange vor Ausbruch des Krieges verweilten.

Auch machte die Note durch ihren Ton, welcher trotz aller Bestimmtheit und allen Ernstes, wie sie die verhängnisvolle Situation bedingte, nichts Verleidendes für Italien hat, den Eindruck, als erwarte sie schon nicht mehr die Ausführung der vorgeschlagenen Pläne, wolle aber auch das volle Bewußtsein der Verantwortlichkeit auf das Haupt desjenigen wälzen, welcher sie vermittelte.

Wenn aber die Note diesen Eindruck macht, wie kommt es, daß Lamarmora die Möglichkeit derselben in Erwägung gezogen, oder wenn doch — daß er ihr Trost geboten hat?

Dieleucht geht sein Preussendaf so weit, daß er über ihn sich selber vergißt; vielleicht hat er nur bedacht, welchen Eindruck die Note in Oesterreich machen könnte, von welchem es heißt, daß es eine aufrichtige Verständigung mit Preußen suche; vielleicht wäre es möglich, diese junge Freundschaft im alten Haß zu ersticken, zumal diese Note einen Gegner zeigt, der Oesterreich nicht bloß überwinden, sondern ihm geradezu ans Herz greifen wollte?

Möglich, daß Lamarmora an eine solche Wirkung gedacht hat und es fehlt bereits nicht an Stimmen in der österreichischen Presse, welche dieser Voraussetzung entsprechen, aber auch nicht an andern, welche der Objektivität des Urtheils ihr Recht wahren. So die „Presse“, welche daran erinnert, daß Oesterreich lange Zeit in der Selbsttäuschung besangen, daß der zu erwartende Krieg nur ein Scheinkrieg, eine Art ritterlichen Waffengangs sein, trotz dieser Voraussetzung an den Gewinn mindestens von Schlessen dachte. Es wäre doch seltsam, von Preußen zu erwarten, daß es nicht alle Hülfsmittel zur Vernichtung des Gegners ins Auge faßte, da es das volle Bewußtsein hatte — um seine Existenz zu kämpfen, als es in den Krieg zog.

Deutschland.

Berlin, 30. Juli. Die neueste „Prov.-Corr.“ enthält eine Aeußerung „über Arbeitereinstellungen“, welche auf die schwebende Frage der Koalitionsfreiheit Bezug nimmt. Sie sagt darüber: Wenn Regierung und Volksvertretung sich bereit gezeigt haben, die Verabredungen der Arbeitnehmer über gemeinsame Schritte gegen die Arbeitgeber, selbst über gemeinsame Arbeits-Einstellung, für straflos zu erklären, so war dabei die Ansicht entscheidend, daß es an der Zeit sei, die Verfügung der Arbeiter über ihre Arbeit, wie die Verfügung über jedes andere Eigenthum, von allen unnötigen Fesseln zu befreien und hauptsächlich eine volle Rechtsgleichheit zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern herzustellen. Andererseits konnte es keinem denkenden Beurtheiler entgehen, daß die Koalitionsfreiheit ein zweischneidiges Schwert sei, dessen unvorsichtiger Gebrauch den Arbeitern nicht minder, als den Arbeitgebern und der ganzen staatlichen Gesellschaft tiefe Wunden schlagen könne, während erfahrungsgemäß das Koalitionsverbot fast niemals zu einer wirklichen Besserung der Arbeitsverhältnisse geführt, vielmehr meist nur dem Ehrgeiz und dem Eigennutze Einzelner gedient hat. Die Koalitionsfreiheit wird nur dann von heilsamer Wirkung sein und zur Hebung des Rechts- und Sittlichkeitsgefühls im Volke beitragen, wenn sie den Blick der Betheiligten in der Erkenntniß der Wahrheit übt, daß die Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer keinen feindlichen Gegensatz bilden, sondern im ge-

nauesten Zusammenhang stehen und in beiderseitigem Entgegenkommen die sicherste Förderung finden. Wenn die Arbeiter bei ihren gemeinsamen Verabredungen sich von einseitigen und kurz-sichtigen Auffassungen leiten lassen, geben sie den Gegnern der Koalitionsfreiheit die besten Waffen in die Hand.

Es liegt der stenographische Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses des norddeutschen Bundes für Handel und Verkehr, betreffend die Enquete über das Hypothekenbankwesen, vor. Die Enquete ist unternommen zum Zweck einer möglichst umfassenden Vorprüfung, „ob auf dem Gebiete des Hypothekenbankwesens die Fügigkeit einer Erleichterung des Realcredits geboten sei,“ und sind deshalb 24, verschiedenen Berufskreisen und Lebensstellungen angehörende Personen vernommen worden. Wie beschäftigt und heute mit den Depositionen des Herrn General-Landschafts-Raths Robertus-Jagrow. Derselbe will, was den Hypothekenbankwesen betrifft, zwischen ländlichem und städtischem Grundbesitz unterscheiden wissen. Der ländliche Grundbesitz, so führt Hr. Robertus aus, erleidet eine Verletzung, wenn der Grundbesitz nach Kapitalwerth geschätzt und verschuldet wird und dann nach einer Periode niedrigen Zinsfußes ein Steigen desselben eintritt. Denn in der Zeit des niedrigen Zinsfußes wird zur Basis der als ländliche Kapitalien eingetragenen Grundschulden ein unabhängig von der Rente in die Höhe getriebener Kapitalwerth genommen, der aber zur Zeit des steigenden Zinsfußes wieder sinkt, während die Kapitalschulden gleich groß bleiben. So kommt dann, in Folge der Rückbarkeit der eingetragenen Kapitalschulden, der Grundbesitzer um seinen Antheil am Reinertrag des Gutes, und in Folge der als Kapitalsumme eingetragenen und als solche sich gleich bleibenden Grundschulden, auch um sein Kapitalvermögen. Diese Verluste müssen sich noch steigern, da wir nach Meinung des Hrn. Robertus eine Periode des steigenden Zinsfußes vor uns haben. Weder Kapitalistenbanken, noch Kreditvereine von Grundbesitzern können hiergegen Schutz gewähren, auch nicht eine Veränderung in den Hypothekenordnungen. Für den ländlichen Grundbesitz bedarf es einer vorausgehenden Veränderung der materiellen Hypothekengesetzgebung, nämlich: der Einführung des Renten-Prinzips statt des Kapital-Prinzips. Dagegen hat der Werth des städtischen Grundbesitzes eine etwas andere Natur und bewegt sich auch nach anderen Regeln, als der des ländlichen Grundbesitzes. Städtische Grundbesitze sind an sich fixe Kapitale und erhalten ihren Werth nicht allein aus der Mietrenten, sondern auch aus dem Bau-Kapital. Deshalb ist hier die Kapitalverschuldung zulässig. Hier sind daher auch alle Erleichterungen (Hypothekbank, Kreditvereine, Verbesserung der Hypotheken-Ordnung) von wesentlichem Nutzen. Hier wäre namentlich die Amortisationsfrage von hoher Bedeutung. Die Kapitalschulden des städtischen Grundbesitzes müssen amortisirt werden, weil das Grundstück selbst durch den Gebrauch amortisirt wird. Hr. Robertus formulirt diese seine Ansichten schließlich zu folgendem Satz: „Der Hypotheken-Kredit des städtischen Grundbesitzes kann zum Pfandbriefsystem in der Kapitalform, der des ländlichen Grundbesitzes muß zum Pfandbriefsystem in der Rentenform zuschreiten.“ Auf die Frage, ob die Errichtung von Bank-Instituten überwiegend oder ausschließlich der Privat-Industrie zu überlassen, oder aber ob es als Aufgabe der Staatsgewalt anzuerkennen sei, die zu Angelegenheit in Anbetracht der tiefgreifenden Bedeutung in die Hand zu nehmen? — antwortet Herr Robertus: „Es ist Aufgabe der Staatsgewalt, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen, schon wegen der nothwendig vorausgehenden Veränderung des Hypothekensystems, der obligatorischen Eintragung von Renten statt von Kapitalien. Diese Veränderung würde auch so tief in die Kreditverhältnisse eingreifen, daß, wenn auch der vereinte Grundbesitz selbst bei der Umwandlung seiner Kapitalschulden in Rentenschulden in erster Reihe praktisch thätig sein müßte, mindestens in der ersten Zeit die Staatsgewalt dem Grundbesitz beizustehen haben würde, theils durch materielle Unterstützung — Fonds, Garantien — theils durch Theilnahme an der Kontrolle der Geschäftsführung, um im Publikum das für die neue Einrichtung notwendige Vertrauen zu erwecken.“

Hannover, 25. Juli. Schon seit längerer Zeit war es augenscheinlich die Ansicht der Welfenpartei, das bevorstehende Schützenfest zu Wien wiederum zu einer Demonstration zu benutzen, ähnlich der, welche bei der bekannten silbernen Hochzeitfeier ins Werk gesetzt worden war. Einer der hervorragendsten und eifrigsten Führer dieser Partei — ein Mann, welcher stets an der Spitze bei allen verächtlichen Unternehmungen gestanden hat — hatte es auch dieses Mal wieder unternommen, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, und sein Vorbaben auch mit Geschäft ausgeführt. Keta Wort von einer Demonstration, welche am leichtesten am Orte selbst ausgeführt werden konnte, verlautete; man suchte vielmehr zunächst nur Theilnehmer zu einer Extrafahrt nach Wien aus der Zahl der Hannoveraner überhaupt zu gewinnen. Zu diesem Zwecke wurden Anerbietungen gemacht, wie sie verlockender nicht gedacht werden können. Außer der Preisermäßigung des Tarifs wurde den Theilnehmern statt einer allgemeinen festgesetzten zehntägigen eine vierwöchentliche Zeit zur Rückfahrt gestattet und ferner die verschiedensten Vergnügungsfahrten zu den schönsten Gegenden der österreichischen Monarchie vorgeschlagen. Hiermit noch nicht genug, konnte die Fahrt auch noch zur Befestigung anderer hervorragender Punkte Deutschlands benutzt werden; denn es war den Theilnehmern gestattet, überall, wo sie wollten, drei Tage zu verweilen, vorausgesetzt, daß nur die vorgeschriebene vierwöchentliche Zeit innegehalten wurde. Unter diesen Umständen glaubten Viele, daß die proponirte Extrafahrt zahlreich benutzt werden würde, da auch abgesehen von dem Welfenpatriotismus dieselbe recht angenehm zu werden versprach, namentlich wenn man die ferneren Vortheile in Wien selbst hinzurechnet. Doch alle Verlockungen scheiterten

an dem immer mehr hervortretenden gesunden Sinn der Hannoveraner, welcher hauptsächlich durch die Reise Sr. Maj. des Königs, dann aber auch durch den Umstand geleitet wurde, daß eine zahlreiche Theilnahme an einem Feste nicht geeignet erschien, bei welchem lediglich um Welfen-Demonstrationen vorzubringen, eine Censur der Rede vorbehalten und ein Trommelstoß für eifrige Politiker engagirt war. Ein bemerkenswertes Symptom war es schon, daß der Unternehmer die Frist zur Anmeldung verlängerte; doch konnte man noch durch die mit großer Sicherheit ausgesprochene Erklärung getäuscht werden, daß der Extrazug vollständig gestellt wäre. Dieser Versicherung steht nun das Scheitern aller Anstrengungen gegenüber. Während aus der Stadt Hannover selbst nur etwa 20 Personen, von einer Bevölkerung von etwa 90,000, an der Fahrt Theil nehmen, waren aus ganz Norddeutschland vom Vernehmen nach überhaupt nur 200 Theilnehmer am Abgangsorte des Zuges in Leipzig erschienen, so daß, wie uns glaubhaft versichert wird, der Unternehmer gezwungen war, mit der Direktion der sächsischen Eisenbahnen um Modifikation des Kontraktes zu unterhandeln. Letztere soll denn auch denselben der Verpflichtung auf 400 Personen — auf so viel mindestens mehr hätte er also gerechnet — entbunden und so einen großen Geldverlust für ihn verbüßt haben. Trotzdem werden ihm aber noch eine Menge Kosten, namentlich Inspektionskosten zur Last fallen, da schon wochenlang vor der Extrafahrt seitenslange Anzeigen in fast sämtlichen hiesigen und auswärtigen Zeitungen inserirt waren. So hat denn zum ersten Male eine beabsichtigte Demonstration vollständig Flops gemacht, und wenn wir auch dem Schützenfeste zu Wien alles mögliche Glück wünschen, so können wir uns doch nur über ein Ergebnis freuen, welches zeigt, daß die Zeit nicht mehr ferne liegt, wo Hader und Zwiethracht gänzlich aufhören werden.

Aus Thüringen, 27. Juli. Mit der Einfachheit wohlhabender Privatleute lebt die gesammte Kronprinzliche Familie von Preußen noch immer in dem stillen Jagdschloß Reinhardtbrunn, bloß dem Gruesse der schönen Waldener Hingehenden, und unternimmt zahlreiche Ausflüge zu Fuß oder in einem einfachen zweispännigen Mietzwagen, von einem einzigen Diener ohne Livée begleitet. Der Kronprinz, der ein sehr rüstiger Fußgänger ist, durchstreift dabei häufig den Thüringer Wald und hat auch schon wiederholt im tiefsten Jagdnitz Besuche in manchen seit zwei Jahren preussisch gewordene Theile des früheren Kurfürstenthums Hessen unternommen, dabei mit verschiedenen Leuten aus dem Volke sich ungenzungen unterhaltend. Am 2. August wird der Kronprinz sich zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes der Universität, deren eifriger Besucher er einst war, nach Bonn begeben. Sonst sind aus Thüringen zu melden: eine fast afrikanische Hitze, überfüllter Fremdenbesuch in allen noch so kleinen Bade- und Vergnügungsorten, sehr reiches Erntesegen, Verdorren aller Wiesen und Auetrocknen aller Bäche, und überall Vogelschießen, Turn-, Plederd- und Schützenfeste, die durch die bekannte Vergnügungssucht des thüringischen Volkscharakters von fast zu zahlreichen Gästen besucht werden.

Ausland.

Wien, 25. Juli. Die antikerikale Sturmfluth ist im fortwährenden Steigen begriffen. Die Zahl der einlaufenden Resolutionen, Adressen, Petitionen u. s. w. läßt sich bald nicht mehr übersehen. In welchem Tone dieselben häufig abgefaßt sind, dafür mag statt vieler eine Sprachprobe genügen. Die Gemeindevertretung von Bielitz (Osterr. Schlessen) hat in Betreff der päpstlichen Auktion eine Petition an das Ministerium beschlossen, in welcher es heißt: „An den Greis, der jenseits der Berge wohnt, tritt unser Urtheil nicht heran. Auch des Bischofs von Breslau, zu dessen Sprengel Bielitz leider gehört, gedenken wir kaum; er ist ein Ausländer, der kein Herz für Oesterreich haben kann. Aber daß Landeskinder, anstatt wahre Hirtenbriefe an ihre Gemeinde zu richten, Brandbriefe unter das Volk schleudern, erfüllt uns mit Entrüstung. Von der Stätte, von welcher Frieden verkündigt werden sollte, ertönen Worte des Hasses und der Wuth und werden aufse verbreitet, die hart an Hochverrath streifen. Daß solch furchtbares Beginnen nicht unheilvolle Wirkung hat, ist wahrlich nicht das Verdienst der Bischöfe, wohl aber ein Beweis, daß Oesterreichs Völker längst reif waren für die Maitage.“

Paris, 28. Juli. Es wird sehr bemerkt, daß der „Moniteur“, welcher sonst ein vollständiges Repertorium aller an die Blätter ergangenen Kommunikationen ist, das große Mitgetheilt, mit welchen der Minister des Innern die „Lanterne“ beschenkte, noch nicht abgedruckt hat. Dergleichen giebt es zu vielen Gelegenheiten, daß der „Constitutionnel“, welcher noch kürzlich eine Philippika gegen die Pamphlet-Literatur und insbesondere gegen das Blatt des Herrn Rochefort losließ, heut nicht nur auf seiner vierten Seite in kolossal-grotesken Schriftzügen eine Abonnements-Einladung der „Lanterne“, sondern selbst in seinem redaktionellen Theile eine wohl-gesetzte Reklame für dieses Wochenblatt veröffentlicht. Man kann nicht schlagender zeigen, daß die Presse neben einer literarischen und politischen Manifestation auch eine Industrie ist.

„Eiendrb“ und „Presse“ theilen ein Rundschreiben des Kriegsministers mit, in welchem noch weitere Beurteilungen „im Interesse des Schazes“ angeordnet werden. Bekanntlich ist bereits im jetzigen Augenblicke der Effectivbestand der französischen Armee kein so großer.

Der Senat wird eine Reihe neuer Mitglieder am Napoleonsfeste erhalten. Sartiges, Benedetti, Latour d'Auvergne und Meier, eine ganze Schaar aus dem diplomatischen Corps, zieht triumphirend in den Luxemburg-Palast ein. Die Pariser werden an jenem Tage ein Feuerwerk erleben, das ihnen als Symbol der kaiserlichen Politik der Zukunft erscheinen soll. Herr Roggeri, der kaiserliche Feuerwerkskünstler, wird den Tempel des Friedens

Table with multiple columns: Eisenbahn-Aktien, Prioritäts-Obligationen, Preussische Fonds, Fremde Fonds, Bank- und Industrie-Papiere. Includes various stock and bond listings with prices and interest rates.

Die geehrten Abonnenten der Stettiner Zeitung bitten wir, das Abonnement zum Beginn des Monats August rechtzeitig erneuern zu lassen.

Familien-Nachrichten. Verlobt: Fräul. Vertha Blüsing mit dem Kaufmann Herrn J. Dehmlow (Warth-Strasburg).

Berlin-Stettiner Eisenbahn. Extrafahrt von Stettin nach Berlin und zurück am Sonntag, den 2. August cr.

Directorium der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft. Fretzdorff, Stein, Metzenthin.

Pommersches Museum, offen jeden Mittwoch Nachm. von 2-4 Uhr und jeden Sonntag Vorm. von 11-1 Uhr.

Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldefrist.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns und Materialwarenhändlers August Friedrich Wilhelm Schmeling, in Firma Wilhelm Schmeling zu Stettin, ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 20. August 1868

festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 20. Juni 1868 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 3. September 1868, Vormittags 10 1/2 Uhr, in unserm Gerichtszimmer Nr. 12, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Weinreich, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung für Civil-Prozess-Sachen.

Wollene Männer-, Frauen- und Kinderstrümpfe sind stets vorräthig; ebenso jetzt feine Partien baummollener Männerstrümpfe. Es wird, bei der großen Noth, dringend um Abnahme gebeten.

Der Verein für entlassene weibliche Gefangene.

Ausbildung zum Färrichs-Examen auf dem Lande. im Anschluss an das Pädagogium Ostrowo bei Filehne (Ostbahn). Das Leben in ländlicher Stille ermöglicht strenge Ueberwachung und schnelle Förderung. Honorar 100 fl. quart. Prospekte gratis. Director Dr. Behm-Schwarzbach.

Bekanntmachung. Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Vom 1. August cr. ab wird zwischen Stettin und Stargard und Stargard-Breslau-Wien und in umgekehrter Richtung täglich ein Schnellzug courseiren, zu welchem direkte Fahrbillets für die ersten 3 Wagenklassen von Stettin nach Stationen der Oberschlesischen Bahn und für die ersten beiden Wagenklassen nach Wien und umgekehrt werden ausgegeben werden und direkte Expedition des Gepäcks stattfinden wird.

In der Richtung von Stettin. Abfahrt von Stettin 6 Uhr 50 Minuten Morgens. In der Richtung nach Stettin. Abfahrt von Stargard 8 Uhr 52 Minuten Abends.

Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft. Fretzdorff, Stein, Metzenthin.

Miethequittungsbücher u. Zinsquittungsbücher, ebenso wie Mieths-Kontrakte in Briefform sind vorräthig bei R. Grassmann, Schulzenstraße 17 und Kirchplatz 3.

Unzuverlässiger beabsichtige ich mein hier an der Nebelstraße belegenes Grundstück, bestehend aus 1 mass. Acker, 8 Wohnungen enthaltend, 1 im Garten belegenen Hause, Kegelbahn, Eiseller, Stall und Garten zu verkaufen. Gebäude sämmtlich neu. Anklam. Fritz Rathardt.

Zur Unterbringung und Anschaffung von Capitalien auf gute Hypotheken empfiehlt sich Ludw. Heinr. Schröder, Fischerstraße.

Concert-Anzeige.

Zum Besten der Pensions-Zuschussklasse für die Minder der Arme. Freitag, den 31. Juli, in den Räumen der Grünhof-Bräuerei. Monstre-Concert von sämtlichen hier anwesenden Militärmusikchören (ca. 150 Mann).

Große Schlacht-Musik unter Mitwirkung von Tambours, Hornisten, Kanonendonner u. s. w. Anfang 7 Uhr. Entree a Person 5 Gr.

Papier-Kragen-Fabrik

H. Casparius, Berlin, Friedrichstraße 103, empfiehlt Kragen, Manschetten, Chemis, Schlipse etc. von starkem Papier und Stoffunterlage in jedem Quantum zu Fabrikpreisen und sendet Proben franco.

König Friedrichs II. Meliorationen im heutigen Regierungs-Bezirk Stettin. (Schluß).

Wir beschränken uns darauf, die bedeutendsten unter Staatsleitung im Regierungs-Bezirk Stettin zu Stande gebrachten Meliorationen durch Entwässerung in übersichtlicher Darstellung folgen zu lassen. Die Nachrichten über andere Meliorationen aus jener Zeit, als Radungen, Anlage von Kolonien u. s. w. sind theils ungenau, theils lückenhaft und fehlen sogar über einzelne nicht unerhebliche Unternehmungen dieser Art völlig.

Die erste unter den großen pommerschen Meliorationen ist die Ablassung des Madue Sees und des Ploene Bruchs. Die Madue liegt zwischen den Städten Pyritz und Alt-Damm im Amte Colbatz, und ist durch ihren Reichthum an allerlei Fischen, namentlich aber die ihr eigenthümlichen Maränen, auch über die Provinz Pommern hinaus bekannt.

Königs Bewilligung und wurde zur Ausführung gebracht, die erforderlichen Kosten im Betrage von 36,231 Thlr. wurden auf die Hofstaatskasse angewiesen.

Der Bezirk, welcher während der Jahre 1770 und 1771 durch diese Melioration nutzbar gemacht wurde, hatte einen Flächen-Inhalt von 14,338 Morgen. Das Areal gehörte eines-theils zu den im königlichen Amte Colbatz belegenen Dörfern, andernteils aber zu den dort angrenzenden adeligen Gütern, und zwar betrug die fiskalische Fläche 7795, die private 6543 Morgen. Hiervon überließ der König einen großen Theil an die bisherigen Besitzer in den Amtsdörfern behufs Verbesserung ihrer Höfe und Nahrungen durch nutzbares Weiden- und Wiesenland, außerdem aber siedelte er 150 ausländische Familien mit 712 Personen auf dem Theile des trocken gelegten Sees bodens an, welcher sich im fiskalischen Eigentum befand.

Die durch dies Unternehmen den königlichen Kassen neu zufließenden Einkünfte waren so beträchtlich, daß sich das auf die Melioration verwandte Kapital zu 7 1/2 Prozent jährlich verzinst. Erheblicher aber noch als der fiskalische war der den adeligen Privatbesitzern hieraus erwachsende Nutzen, denn diese waren frei von Kapitalaufwendungen geblieben und hatten zu ihrer Ackerfläche Wiesen erhalten, an welchen die ganze dortige Gegend Mangel leidet.

Verbesserung während der Zeit ihrer Ausführung die Gegend näher kennen gelernt hatte, bemerkte er, daß auch jenseit der Madue durch Urbarmachung der am Ploene-Ström belegenen vielen wüsten Brüche, und namentlich des sogenannten „großen Geluchs“ ein erheblicher Nutzen für den Ackerbau daselbst gestiftet werden könnte.

Der entworfenen Kostenanschlag beschäftigte diese Meinung und erhielt die Allerhöchste Genehmigung. Der König wies zur Deckung der entstehenden Kosten im Jahre 1774 eine Summe von 39,000 Thlr. an.

In diesen oberhalb der Madue an der Ploene gelegenen urbar gemachten Brüchen und besonders im „großen Geluch“ sind allmählich 150 auswärtige Familien angesiedelt.

Die nächstfolgende Melioration war die Ablassung des im Amte Pudagla auf der Insel Urdom belegenen Thur-Bruchs. Diese kam im Jahre 1772 zur Ausführung, und ermöglichte nicht nur die Anlage einer ansehnlichen Kuhmelkerei, sondern auch die Niederlassung von 30 fremden Familien mit 82 Personen, die dort einen sehr guten Nahrungsstand fanden, und erst nach Verlauf von 3 Freijahren einen geringen Zins zu entrichten hatten.

Die Kosten dieses Unternehmens beliefen sich zwar auf 10,477 Thlr., der jährliche Amts-Etat wurde aber dadurch um über 400 erhöht. Thlr.

Wichtige Anzeige für Taube und Gehörige.

Alle Taube und Gehörige, ferner die an Saufen und Brausen in den Ohren leiden, mache ich auf das berühmte Dr. Robinson'sche Gehör-Del aufmerksam. Die vielen Genesungs- und Dankschreiben zu veröffentlichen, halte ich für kostspielig und theils nachsehend deren nur 3 mit. Die Aufträge erbitte ich mir franco, und werden prompt mit Gebrauchsanweisung ausgeführt werden.

Soest in Preußen 1868.
Kaufmann G. Brakelmann.
Thatsachen beweisen die große Heilkraft des Dr. Robinson'schen Gehör-Dels: Weihensee (Sachsen), den 16. Februar 1864. Herr G. Brakelmann in Soest!

Im vorigen Sommer sandten Sie, werther Herr, mir, durch Postvorschuß entnommen, ein Glas Gehör-Del. Da ich dieses nur den 3. Theil verbraucht und mein Gehör sich dann völlig wieder eingestellt hatte, so sage ich Ihnen hiermit nochmals meinen verbindlichen Dank u. s. w. Achtungsvoll
gez. Benjamin Betteiling.
Lüttlingen, Königr. Württemberg, 16. Aug. 1864.
Herr Kaufmann Brakelmann in Soest.
Da ich schon einige Male von Ihrem Gehör-Del bezogen habe, welches gute Dienste geleistet hat, so lam ein guter Freund zu mir mit der Bitte, ich möchte ihm solches bestellen zc. zc.
gez. Jetter, Stadtbaumeister.
Menristo, Kant. Tessin, den 1. Febr. 1864.
Im Jahre 1862 überschickten Sie mir auf mein Gesuch ein Fläschchen Ihres heilsamen Gehör-Dels und das es sich mit gutem Erfolge bewies, wurde ich abermals zc. (folgt ein neuer Auftrag).
Mit aller Achtung
gez. Rosamunda de Torriani,
geb. v. Hungertshen.

Ein im besten Betriebe befindliches Bild- und Steinhauerei-Geschäft, welches während der letzten 10 Jahre einen jährlichen Netto-Vertrag von 1000 bis 1400 Thlr. ergeben hat, soll aus Gesundheitsrücksichten unter günstigen Bedingungen verkauft und dabei die in Ausführung begriffenen umfangreichen Arbeiten zugleich mit überwiesen werden. Kaufliebhaber wollen die Adresse des Verkäufers in der Exped. dieses Blattes gefälligst erfragen.

Während des Baues befindet sich mein „Gold- und Silberwaarenlager“ zu bedeutend herabgesetzten Preisen Schulzenstraße 8, 1 Tr. **R. Richter.**

Die **Mähe-Maschine** von **Schlebbel & Hanke** in Neucoschütz, die einzige kombinierte Getreide-, Futter- und Gras-Mähe-Maschine mit selbstthätiger Ablade-Vorrichtung, auf der Mähe-Maschinen-Concurrenz zu Berlin mit zwei silbernen Medaillen prämiirt, empfehle ich den Herren Gutsbesitzern und habe ich eine solche hier, um ne den Herren Interessenten (seht auch arbeitend) zu zeigen.
Berlin, Georgenstraße 33.
R. Schneider,
Civil-Ingenieur.

Artikel zum Färben.
Anilin, alle Sorten, flüssig in Flaschen a 1/4, 2/2, und 5 Fr., sowie in Crystallen, **Blauholz-Extract**, blaues Kalk in gelben und rothen Crystallen, **Veilwicker**, **Catechu**, **Cochinille**, **Galläpfel**, **Grünspan**, **Summi**, **Judiao**, **Indigoextract** und **Indigoearmin**. **Blauholz**, **Selbstholz**, **Rothholz**, **Verseif**, **Schwefelsäure** und **Bitriolsol**, **Schmack**, **Soda**, **Bitriol**, rothen und weißen **Weinstein**, **Sinnalz** zc. offeriren billigt en-gros & en-detail.
Matthaus & Stein,
Drogen- u. Farbwaaren-Handlung,
Krautmarkt 11.

Frucht-Essig zum Einmachen, sowie alle Arten **Gelées und Fruchtsäfte**, feinstes **Nizzaer Speise-Oel**, **Orangeade**, **Citronat** und **Scheibenhonig** empfiehlt
L. T. Hartsch,
Schuhstraße 29, vormalig **J. F. Kröning.**

Feinste Tafel-Butter, per Pfund 11 Fr., täglich frisch, empfiehlt
L. T. Hartsch, Schuhstr. 29,
vormalig **J. F. Kröning.**

Russische Bettdecken und **Dannen** a 1/4, 1/2 u. 1/2 Fr. d. sind billig zu verkaufen **Fischerstr. 6 im Laden.**

Laubsäge-Arbeiten

haben in der jüngsten Zeit bei Jung und Alt lobende Anerkennung gefunden. Wir sind bestrebt gewesen, diese für die Jugend namentlich nützliche, zweckentsprechende Beschäftigung durch wirklich brauchbare Instrumente und Vorlagen noch mehr zur Geltung zu bringen und machen ganz besonders auf unsere leichten 12- und 14zölligen Laubsäge-Bügel von nur 14 Loth aufmerksam, da alle gewöhnlich im Handel befindlichen Bügel durch ihre Schwere der Jugend sehr bald das Sägen verleiden. Wir empfehlen deshalb unsere zuverlässigen

Laubsäge-Apparatkasten und Collectionen zum praktischen Gebrauch a 5 Fr., ganz vollständig mit Laubsägebügel, Schritzbrett, 6 Vorlagen, Holzplatten, den nöthigen Werkzeugen und Sägen, so wie Lack, Firnis und flüssigen Leim, nebst spezieller Anleitung a 2 1/2, 3, 3 1/2 bis 6 1/2 Fr.

Wir verkaufen auch sämmtliche dazu nöthigen Werkzeuge, Laubsägen, Vorlagen in ca. 350 Nummern, Aufzeichnappier, Holz-Firnisse, Weizen und namentlich trockene zugerichtete Holzplatten in Eisen, Coppe, Silberpappel, Birnbaum, Mahagoni, Ahorn u. Kirschbaum, Quadratsfuß von 3 Fr. ab einzeln, zu billigen Preisen en-gros & en-detail. Aufträge von auswärts werden prompt ansgeführt.

Lehmann & Schreiber in Stettin, Kohlmarkt 15.
Die Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Handlung von **Moritz Jessel**,
Stettin, kleine Domstraße 21, im früheren Seminar-Gebäude,
empfiehlt ein reichhaltig assortirtes Lager

Möbel von den neuesten, geschmackvollsten Modellen und dauerhafter Arbeit in Kirschbaum-, Mahagoni-, Eichen-, Birken- und Fichtenholz, in Bronze, jeder Holzart, mit den feinsten Crystallgläsern.
Trumeaux u. Spiegel von gediegener Arbeit und bester Polsterung mit den elegantesten Bezügen.
Sophas unter Garantie bei Versicherung reellster Bedienung zu außerordentlich billigen Preisen.

Garten- und Balkon-Möbeln in reicher Auswahl bei **Moll & Hügel.**



A. Töpfer, Hostenferant.
M a g a z i n für Haus- u. Küchen-Einrichtungen.
Musterküche.
Closets
Vollständige Preis-Courant und Beschreibungsmagen gratis und franco.

Bermietungen.
Ein Laden nebst Wohnung ist zum 1. Oktober Schulzenstraße Nr. 10 miethsfrei. Näheres daselbst 3 Treppen.
Wilhelmstr. 3 ist eine Wohnung von 3 Stuben, Cab. nebst Zubehör und Wasserleitung 4 Treppen hoch sogleich oder zum 1. Oktober zu vermieten.
Neuenmarkt- und Hähne-beinerstr.-Ecke 7, 1 Treppe hoch ist die aus 4 noch vorne belegenen Stuben, Kammer, Küche zc. bestehende Wohnung zum 1. Oktober auch früher zu vermieten. Dieselbe eignet sich auch zu **Comtoirs.**
Die ersten drei Böden in meinem Hause Bollwerk 36 sind zum 1. August zu vermieten.
C. F. Witte.
2 comfortabel eingerichtete Sommerwohnungen mit Gartenpromenade und herrlicher Aussicht ins Freie sind billig zu vermieten in Finkenwalde 9. Das Nähere in Finkenwalde oder in Stettin gr. Schanze 4a, 2 Tr. 1.
Bentlerstr. 5-6 ist eine Wohnung von 3 Stuben, 2 Cabinets nebst Zubehör zum 1. Oktober zu vermieten.
Friedrichstr. 3 ist sofort eine Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör in der 2. Etage zu vermieten.
Breitestr. 6 ist die 1. Etage von 5 Stuben nebst Zubehör, Wasserleitung zum 1. Oktober zu vermieten.
Zu besichtigen Nachm. von 1 bis 3 Uhr.
Wilhelmstr. 18, 3 Treppen ist eine freundlich möblirte Stube zum 1. August zu vermieten.
Näheres daselbst 4 Treppen links.
Rosengarten 17 ist Entree, 2 Stuben, Cabinet, Küche, Closet und Zubehör mit Wasserleitung, Keller u. Bodenraum zum 1. Oktober d. J. zu vermieten.

Grabow, Giesereistraße 7 ist eine Wohnung von 2 Stuben nebst Zubehör zu vermieten.
Die **Bel-Etage**, bestehend aus 4 Zimmern, Cabinet und Zubehör ist zum 1. Oktober oder früher sehr billig zu vermieten im Hause **Fischerstraße 14.**
Bannstraße 30 ist eine kleine freundl. Wohnung zum 1. September zu vermieten.
Zu erfragen beim Wirth 2 Treppen.
Kreuzplatz 5, 4 Tr. ist eine geräumige Wohnung von 2 Stuben, Cabinets und Zubehör für 9 1/2 Fr. monatlich zum 1. Oktober zu vermieten.
Carlsstr. 10, Ecke der gr. Schanzstr. ist sofort oder auch später eine Wohnung von 6-8 Stuben zc. 2 Treppen hoch, sowie 3-4 Stuben, Kammer zc. in der oberen Etage zu vermieten. Näheres bei **Hrn. Schneider, Victoriapl. 4a.**

Wauerstr. 1, Sonnenseite, 3 Tr. f. ist eine Wohnung v. 3 Stub., 1 Kab. u. Zubehör zum 1. Oktober zu vermieten.
Gr. Wollweberstr. 68 ist eine Wohnung 4 Treppen best. in 4 Stuben, Cab. mit allem Zubehör und Wasserleitung zum 1. Oktober d. J. zu vermieten.
Näheres Louisenstr. 4 parterre.
Kupfermühl, Auguststr. 7 ist eine Wohnung von 2 Stuben sogleich zu vermieten. Näheres 1 Treppe daselbst.
2 Wohnungen, 1 und 2 Treppen von 3 Stuben, Altköchen nebst allem Zubehör (sehr freundliche Wohnungen), sind sogleich oder später zu vermieten Silberwiese, Wasserstraße 7 bei der 35 Waage **J. Ebner.**
Eine Wohnung von 4 Zimmern, Cabinet u. Zubehör, 3 Treppen, ist zum 1. Oktober zu vermieten Linden- u. Artilleriestr.-Ecke Nr. 14.
Ein **Comtoir** im Parterre gelegen, bestehend aus 2 Stuben, Altköchen und Entree ist Frauenstr. 22 sofort oder zum 1. Oktober zu vermieten. **Walther.**
Erfischstraße 6e, im Hause der gemeinnützigen Bau-gesellschaft, ist 1 Wohnung von Stube, Kammer u. Küche mit Wasserleitung sogleich oder später zu vermieten. **Nab. das. 2 Tr. hoch rechts.**
Albrechtsstr. 6 ist eine Wohnung von 3 Stuben, Cabinet, Entree u. bkl. Zubehör und Wasserleitung zum 1. Oktober zu vermieten.
Grabow, Breitestr. 6 sind 2 elegante Zimmer, Küche u. s. w. zu vermieten.
Al. Domstr. 11 ist 2 Treppen eine möblirte Stube und Cabinet zu vermieten.

Kohlmarkt 4 ist ein Laden z. verm.

Lindenstr. 12, 3 Tr., ist eine Wohnung von 4 Stuben, Lindenstr. 21, 3 Tr. desgl. eine von 4 Stuben und Bel-Etage eine Wohnung von 7 Stuben eventl. auch Pferde stall, für mtllich mit Wasserleitung, zum 1. Oktober zu verm. **Näb. Lindenstr. 21, part. i. d. Etund. von 8-10 u. 1-4 Uhr.**

Breitestr. 62, 1 Tr. ist eine Wohn., von 5 Stuben, Gas-, Wasserleitung und Zubehör zum 1. Oktober d. J. miethsfrei.
Gr. Wollweberstr. 17 ist zum 1. Oktober 1 sehr fr. Wohnung von 3 Stuben, Entree, Cab., Küche mit Wasserleitung und Zubehör für 144 Fr. miethsfrei.
Gr. Wollweberstr. 36 sind 2 Wohnungen, eine von 2 Stuben und eine von 3 Stuben mit Zubehör und Wasserleitung zu vermieten.

Mönchenstr. 27-28 ist der mittlere Laden miethsfrei
Frauenstr. 46, 1 Treppe hoch, sind 3 Stuben, als **Comtoir** sich eignend, zum 1. Oktober zu verm. **Daselbst ist der Laden nebst Cabinet und b. Remise zum 1. Januar miethsfrei.**

Dienst- und Beschäftigungs-Gefuche.
Für ein größeres Gut in der Nähe Stettins wird zum baldmöglichten Antritt ein tüchtiger Inspektor gesucht. Näheres in der Exped. d. Blattes.
Eine erfahrene Erzieherin, die ihr Exam gemacht, wird zum 1. Oktober nach dem Lande verlangt. Näheres durch **A. Post, Frankenkraße 7.**
Ein junges, gebildetes Mädchen, der hädtischen wie ländlichen Wirtschaftsführung ganz kundig, schon mehrere Jahre als letztere conditionirt, sucht zu Michaelis, auch schon früher ein Engagement, am liebsten als Stütze der Hausfrau. Das Nähere in der Expedition d. Bl.

Sommer-Theater auf Elysiun.
Freitag, den 31. Juli.
Vorstellung im Abonnement.
Im Wartesalon I. Klasse.
Luftspiel in 1 Akt.
Ludwig Devrients Abentheur,
oder:
Franz Moor als Gheftister.
Luftspiel in 1 Akt.
Leichte Cavallerie.
Komische Operette in 1 Akt.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin. Bahnzüge.
nach Berlin: I. 6 u. 30 M. Morg. II. 12 u. 45 M. Mittags. III. 3 u. 51 M. Nachm. (Courierzug). IV. 6 u. 30 M. Abends.
nach Stargard: I. 7 u. 30 M. Vorm. II. 9 u. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). III. 11 Uhr 32 Min. Vormittags (Courierzug). IV. 5 u. 17 M. Nachm. V. 7 u. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz) VI. 11 u. 15 M. Abends.
In Altamun Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug II. nach Pnyz und Rangard, an Zug IV. nach Gollnow, an Zug VI. nach Pnyz, Bah., Schweinmünde, Cammin und Trepnow a. R.
nach Coblen und Colberg: I. 7 u. 30 M. Vorm. II. 11 u. 32 Min. Vormittags (Courierzug). III. 5 u. 17 M. Nachm.
nach Pasewalk, Strasund und Wolgast: I. 10 u. 45 Min. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau) II. 7 u. 55 M. Abends.
nach Pasewalk u. Strasburg: I. 8 u. 45 M. Morg. II. 11 u. 30 M. Nachm. III. 3 u. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). IV. 7 u. 55 M. Ab. Ankunft:
von Berlin: I. 9 u. 45 M. Morg. II. 11 u. 23 M. Vorm. (Courierzug). III. 4 u. 50 M. Nachm. IV. 10 u. 58 M. Abends.
von Stargard: I. 6 u. 5 M. Morg. II. 8 u. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz) III. 11 u. 54 M. Vorm. IV. 3 u. 44 M. Nachm. (Courierzug). V. 6 u. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). VI. 9 u. 20 M. Abends.
von Coblen und Colberg: I. 11 u. 54 M. Vorm. II. 3 u. 44 M. Nachm. (Zug). III. 9 u. 20 M. Abends.
von Strasund, Wolgast und Pasewalk: I. 9 u. 30 M. Morg. II. 4 u. 37 Min. Nachm. (Zug).
von Strasburg u. Pasewalk: I. 8 u. 45 M. Morg. II. 9 u. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). III. 1 Uhr 8 Min. Nachmittags IV. 7 u. 15 M. Abends.
Posten.
Abgang.
Kariolpost nach Pommerensdorf 4 u. 25 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 u. 45 M. fr. u. 11 u. 20 M. Bm.
Kariolpost nach Grabow und Jällchow 6 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Torney 5 u. 50 M. früh, 12 u. Mitt 5 u. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow und Jällchow 11 u. 45 M. Bm. und 5 u. 30 Min. Nachm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 u. 55 M. Bm. u. 5 u. 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 5 u. 45 M. Nm.
Personenpost nach Bölsig 5 u. 45 M. Nm.
Ankunft:
Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr 55 M. Bm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. früh.
Kariolpost von Jällchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.
Botenpost von Neu-Torney 5 u. 45 M. fr., 11 u. 55 M. Bm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
Botenpost von Jällchow u. Grabow 11 u. 30 M. Bm. und 7 Uhr 30 Min. Abends.
Botenpost von Pommerensdorf 11 Uhr 50 Min. Bm. u. 5 u. 50 Min. Nachm.
Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm.
Personenpost von Bölsig 10 Uhr Borm.